



Schwerpunktthema:



Chancen- gleichheit

Chancenspiegel

Geschlechtsstereotype und Führung

Sprachliche Gleichstellung

spectrum

Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter

Frau Blaha, Sie sind Geschäftsführerin der IDEMA Gesellschaft für verständliche Sprache mbH, die auch An-Institut der Ruhr-Universität Bochum ist. Was hat Sprache mit Chancengleichheit zu tun?

Sprache kann dazu beitragen, Chancengleichheit herzustellen. Das ist wichtig, denn Texte sind dazu dann, Inhalte zu vermitteln. Wenn diese Inhalte bei der Zielgruppe nicht „ankommen“, hat der Text sein Ziel verfehlt. Viele Texte richten sich an eine breite Öffentlichkeit, zum Beispiel Informationsschreiben, Briefe und Formulare von Behörden. Sie sollten daher so geschrieben sein, dass sie auch von den meisten Menschen verstanden werden können.

Häufig geht es bei Sprachdiskussionen auch um die sogenannte sprachliche Gleichstellung. Was sind Ihre Erkenntnisse zu diesem Thema?

Bei der sprachlichen Gleichstellung geht es darum, Mann und Frau auch in der Sprache gleich zu behandeln. Ziel ist es, sowohl Männer als auch Frauen sprachlich „sichtbar“ zu machen. Man soll also nicht zum Beispiel von „Polizeibeamten“ schreiben, sondern von „Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“. Diese Forderung hat – historisch gesehen – ihre Berechtigung, denn sie stammt aus der feministischen Linguistik der frühen 70er Jahre. Schon allein die Diskussion, ob die sprachliche Gleichstellung sinnvoll ist oder nicht, hat viel zur Sichtbarkeit von Frauen in der Öffentlichkeit beigetragen. Ein Umdenken hat eingesetzt, so würde sich heutzutage wohl kaum eine Ingenieurin noch als „Ingenieur“ bezeichnen. Trotzdem sollte mit der sprachlichen Gleichstellung nicht allzu dogmatisch umgegangen werden. Es gibt viele Texte, die durch eine verbissene Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung schwer lesbar und somit schwer verständlich sind:

Beispiele

Gut gemeint – schlecht gemacht:

Die Erstellung des Beurteilungsvorschlags obliegt bei Beamten/Beamtinnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes dem Abteilungsleiter/der Abteilungsleiterin des Beamtin/der Beamtin als Erstbeurteiler/Erstbeurteilerin. Für Beamte/Beamtinnen, die keiner Abteilung angehören, ist Erstbeurteiler/Erstbeurteilerin der Leiter/die Leiterin der Personalabteilung.
Nr. 3 Absatz 1 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung von Beamten und Beamtinnen im Hause des saarländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Treten bei einem Bauvorhaben mehrere Personen als Bauherinnen oder Bauherren auf, ist gegenüber der Bauaufsichtsbehörde eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen, die oder der die der Bauherrin oder dem Bauherrn nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Landesbauordnung NRW, § 69, Absatz 3

Meine Meinung ist: Die Lesbarkeit eines Textes ist wichtiger als die rigide sprachliche Gleichstellung. Soweit es gesetzliche Vorgaben zu Formulierungsfragen gibt, müssen diese natürlich beachtet werden. Von Belang ist hier zum Beispiel § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW; dieses schreibt für Formulare geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen vor; die weibliche und männliche Sprachform ist zu verwenden, wenn keine geeigneten neutralen Bezeichnungen zu finden sind.

Gibt es aktuelle Studien zur Wirkung von Sprache und Rollenverhalten?

Solche Studien liegen mir nicht vor. Zu diesem Thema wurde vor allem in den 60- und 70-er Jahren viel geforscht. Manche der damaligen Studien weisen jedoch handwerkliche Fehler auf. So wurden zum Beispiel nicht darauf geachtet, Versuchspersonen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen einzubeziehen. Daher haben viele der damaligen Studien nur eine begrenzte Aussagekraft.

Welchen Verbreitungsgrad hat die gendergerechte Sprache in Verwaltungsschreiben und Veröffentlichungen?

Es ist sehr interessant, dass das Thema „Geschlecht“ in der Verwaltung erst seit etwa Mitte der neunziger Jahre ein viel diskutiertes Thema ist – in der Sprachwissenschaft ist es gewissermaßen ein „alter Hut“. Den Verbreitungsgrad in der Verwaltung hat bislang niemand untersucht, dies wäre sicherlich auch schwierig umzusetzen. Wir haben jedoch in den letzten Jahren Tausende von Verwaltungstexten „unter die Lupe genommen“. Unserer Erfahrung nach spielt das Thema „Geschlecht“ in der Korrespondenz kaum eine Rolle, denn die Adressaten werden meistens persönlich angesprochen; außer in der Anrede wird die männliche oder weibliche Form also nicht benötigt. In Informationstexten hingegen ist das Thema schon verbreiteter und man erkennt ein Bemühen, die sprachliche Gleichstellung umzusetzen. Oft geschieht dies jedoch nicht durchdacht. Das erkennt man zum Beispiel dann, wenn konsequent die männliche und weibliche Form verwendet werden, obwohl auch eine neutrale Formulierung möglich wäre: zum Beispiel in einem Elterbrief immer wieder „Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter“ statt „Ihr Kind“. Dann hat es zwar jemand gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

Mark Twain hat einmal von der „schrecklichen deutschen Sprache“ gesprochen. Kann eine gendergerechte Sprache überhaupt für bikulturelle Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund verständlich sein?

Wenn die sprachliche Gleichstellung nicht „ohne Rücksicht auf Verluste“ umgesetzt wird, beeinflusst sie die Verständlichkeit eines Textes nicht negativ.



Michaela Blaha

ZUR PERSON

Michaela Blaha

ist Geschäftsführerin der IDEMA Gesellschaft für verständliche Sprache mbH, einem An-Institut der Ruhr-Universität Bochum.

Die Germanistin und Anglistin mit den Schwerpunkten Experten-Laien-Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit leitete u. a. verschiedene Projekte zur verständlichen Sprache an der Ruhr-Universität Bochum und war Mitarbeiterin im Projekt zur Gesetzessprache des Bundesministeriums der Justiz und der Gesellschaft für deutsche Sprache.

¹ „Um mit den deutschen Geschlechtern fortzufahren: Ein Baum ist männlich, seine Knospen sind weiblich, seine Blätter sächlich; Pferde sind geschlechtslos, Hunde sind männlich, Katzen weiblich – Kater natürlich inbegriffen; Mund, Hals, Busen, Ellenbogen, Finger, Nägel, Füße und Rumpf eines Menschen sind männlichen Geschlechts; was auf dem Hals sitzt, ist entweder männlich oder sächlich, aber das richtet sich nach dem Wort, das man dafür benutzt, und nicht etwa nach dem Geschlecht des tragenden Individuums, denn in Deutschland haben alle Frauen entweder einen männlichen „Kopf“ oder ein geschlechtsloses „Haupt“. Nase, Lippen, Schultern, Brust, Hände, Hüften und Zehen eines Menschen sind weiblich, und sein Haar, seine Ohren, Augen, Beine, Knie, sein Kinn, sein Herz und sein Gewissen haben gar kein Geschlecht.“

Mark Twain, Die schreckliche deutsche Sprache 1887.

Was raten Sie unseren Studierenden in Bezug auf die Sprache in ihren Hausarbeiten oder in der Thesis? Was ist mit einem Hinweis zum Sprachgebrauch zu Beginn einer wissenschaftlichen Arbeit („In dieser Arbeit wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet, damit sind aber beide Geschlechter angesprochen“)?

Gegen einen solchen Hinweis zur sprachlichen Gleichstellung ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Manche Einrichtungen halten zu diesem Thema bereits eigene Leitfäden bereit. An diesen kann man sich orientieren. Im Zweifel fragt man aber am besten die Lehrkraft, die fachlich die Hausarbeit oder Thesis betreut. Dann ist man auf der sicheren Seite. Wichtig ist aber: Beim Thema „sprachliche Gleichstellung“ gilt es, die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten – und einen eigenen Standpunkt zu finden. Denn allen kann man es sowieso nicht recht machen. Dies zeigen auch die zahlreichen

Zuschriften, die wir immer wieder hierzu bekommen. Während die einen ein Übermaß an weiblichen oder männlichen Formen beklagen, gehen anderen die Vorschläge nicht weit genug:

Sprache unterliegt Trends. Wie lautet Ihre Prognose für die mittelfristige Betrachtung dieses Themas?

Hier kann man nur spekulieren. Die Diskussion um die sprachliche Gleichstellung wird oft sehr emotional geführt: Die einen setzen sich vehement dafür ein, die anderen winken gleich ab, wenn das Thema aufkommt. Das führt zu Reibungsverlusten und erschwert es, überzeugende Lösungen zu finden. Die sprachliche Gleichbehandlung sollte zum selbstverständlichen Bestandteil einer professionellen Textgestaltung werden – nicht mehr und nicht weniger.

MICHAELA BLAHA

Wo bleiben die Stimmen der Meinungsfreiheit zu solchem Unsinn? Wir werden zum Gelächter der ganzen Welt.“ Brief eines erzürnten Bürgers an IDEMA (2008) auf ein Interview zum Thema verständliche Sprache, in dem wir auf die Problematik hingewiesen haben, dass eine geschlechtergerechte Sprache zu schwer lesbaren Texten führen könne.

Von: xxx@xxx.de
Gesendet: Sonntag, 15. März 2009 18:14
An: michaela.blaha@rub.de
Betreff: Sprache

Liebe Frau Blaha,

da liegen Sie nun seit Januar auf meinem Schreibtisch, weil ich Ihnen schreiben will. Ich finde Ihre Arbeit sinnvoll, und sicher machen Sie sie gut. Was mich daran aber so traurig macht, ist die Tatsache, dass Sie es bei einer Frauen ausschließenden Sprache belassen. Das bedeutet für Frauen weiterhin den sozialen Tod. Es gibt gerade für den öffentlichen Dienst reihenweise gute Broschüren für eine diskriminierungsfreie Sprache. Da könnten Sie zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.